

## **Beschluss**

Sitzung des Landrates vom Mittwoch, 23. April 2014

### **§ 502**

#### **Glerner Kantonalbank (GLKB) – Kapitalerhöhung und Börsengang (IPO)**

(Berichte Regierungsrat, 18.3.2014; Kommission Finanzen und Steuern, 27.3.2014)

#### **Eintreten**

*Thomas Kistler*, Niederurnen, Kommissionspräsident, beantragt für die Kommission Eintreten und Zustimmung zu den Anträgen des Regierungsrates. – Die Kommission beriet die Vorlage am 27. März 2014, nur kurz nach der Publikation der beabsichtigten Kapitalerhöhung der Glerner Kantonalbank. Sie diskutierte das Thema intensiv, was auch an der ungewöhnlichen Darstellung des Kommissionsberichtes erkennbar ist. Mit der Aufführung von Fragen und Antworten wurde die Transparenz erhöht. Allfälligen Fragen wurde so schon im Voraus begegnet. – Es sei daran erinnert, was mit der GLKB in der Vergangenheit passiert ist. Im 2006/2007 kam es wegen einer grössenwahnsinnigen Bankführung zum Skandal. Viele zeigten sich darüber erstaunt, dass so etwas auch im Glernerland möglich ist. Anschliessend folgte die Aufarbeitung, insbesondere mit der Formulierung einer Eigentümerstrategie – begleitet von intensiver Kommissionsarbeit. Als Sofortmassnahme wurde das Dotationskapital durch den Kanton aufgestockt. Politik und Aufsichtsbehörden erhöhten zudem laufend die Anforderungen an das Eigenkapital. 2009 kam die Bankenkrise. Grosse Banken gingen bankrott, in der Schweiz überlebte die UBS nur dank Staatshilfe. In derselben Zeit verselbstständigte sich die Glerner Kantonalbank. Eine spezialgesetzliche Aktiengesellschaft wurde gegründet. Die Landsgemeinde 2010 beschloss neu eine Steuerpflicht und eine klarer geregelte Abgeltung der Staatsgarantie. In den vergangenen Jahren erholte sich die GLKB dank guter Arbeit in der Leitung und einem günstigeren Umfeld. Als weitere Massnahme wurden Wandeldarlehen mit der Möglichkeit zur Umwandlung in Aktienkapital beschlossen. Auch damals forderte die Kommission, die Suche nach Kooperationspartnern sei zu verstärken. Diesem Thema widmete sich die Kommission nun wieder als erstes. Bank und Regierungsrat vermochten aufzuzeigen, dass niemand an einer Kooperation im Sinne der Glerner interessiert war. Der Verbleib von mindestens 51 Prozent der Anteile beim Kanton schreckte ab – sowohl befreundete Banken wie auch solche, die auf anderem Wege angefragt wurden. Nebst der Kooperation mit einer anderen Bank sieht die Eigentümerstrategie die Möglichkeit vor, dass der Kanton Glarus eigenes Kapital gibt. Dies wäre machbar, indem Aktienkapital eingeschossen oder auf Gewinn verzichtet würde. Beide Alternativen fanden in der Kommission keinen Anklang. Offenbar gibt es keine andere Möglichkeit als den Börsengang. Der Kommission wurde im Detail erklärt, wie dieser funktioniert und dass der Kanton durch den Börsengang Geld erhält. Auch die Erfolgsaussichten des Börsengangs wurden diskutiert. Insbesondere wurden die Folgen einer zu tiefen Nachfrage nach Aktien der GLKB besprochen: Bank und Kanton würden für Beratungen bereits ausgegebenes Geld verlieren

und müssten einen Rufschaden hinnehmen. Im Moment sind mehrere Kantonalbanken daran, an der Börse Geld aufzunehmen. So etwa auch die Thurgauer Kantonalbank. Deren Partizipationsscheine erfuhren an der Börse positive Resonanz. Die Aktie wurde überzeichnet, weshalb sie zum Höchstpreis ausgegeben werden konnte. Die Kommission ist zuversichtlich, dass auch der Kanton Glarus das Geld für die Beratungen nicht umsonst ausgegeben hat. – Regierungsrat Rolf Widmer ist für die Begleitung und die Erläuterungen ebenso zu danken wie dem Verwaltungsratspräsidenten und dem Vorsitzenden der Geschäftsleitung der GLKB für die bereitwilligen Auskünfte. Dank gebührt ausserdem Finanzchef Martin Dürst für die Unterstützung bei der Berichterstellung und den Kommissionsmitgliedern, die mit der Effizienzanalyse nochmals gefordert sein werden.

*Richard Lendi*, Näfels, Kommissionsmitglied, spricht sich für die einstimmige BDP-Fraktion für Eintreten und unveränderte Zustimmung zur Vorlage aus. – Es ist ein Zeichen für die Glarner Kantonalbank zu setzen. Mit dieser Vorlage wird lediglich umgesetzt, was 2009 beschlossen wurde.

*Hans Luchsinger*, Nidfurn, an der Kommissionssitzung anwesendes Ersatzmitglied, beantragt im Namen der Mehrheit der SVP-Fraktion Eintreten und Zustimmung zu den Anträgen von Kommission und Regierungsrat. – Die Kapitalerhöhung und der damit verbundene Börsengang der Glarner Kantonalbank sind nichts weiter als die logische Fortsetzung des bisher eingeschlagenen Wegs. Nachdem der Grundstein dafür an der Landsgemeinde 2009 gelegt wurde und eine strategische Partnerschaft nicht zustande kam, ist der Börsengang der folgerichtige Schritt. Dadurch wird der Kantonalbank ermöglicht, mehr hartes Eigenkapital zu schaffen. Damit kommt man auch dem Ziel, den Kanton finanziell zu entlasten, näher. Der Börsengang kostet zwar etwas. Dies sollte durch eine stärkere Kundenbindung und dem damit verbundenen Geldzufluss mehr als ausgeglichen werden können. Es ist wichtig, dass durch diesen Schritt die Glarner Bevölkerung stärker miteinbezogen und damit auch deren Interesse an der Glarner Kantonalbank noch grösser werden. Erfreulicherweise ist das Image der GLKB in den vergangenen Jahren bereits wieder deutlich besser geworden.

*Karl Stadler*, Schwändi, Kommissionsmitglied, befürwortet stellvertretend für die Mehrheit der Grünen Fraktion Eintreten und den Börsengang der Glarner Kantonalbank. – Die Einhaltung der Eigenkapitalvorschriften ist notwendig. Eine andere Möglichkeit als den Börsengang gibt es dabei nicht. Diese Einsicht bewegte die Grüne Fraktion zu ihrem Entscheid. Der Kanton könnte zwar mehr Geld einschiessen. Das will die Grüne Fraktion aber nicht. Es hat sich in der Vergangenheit in New York, Zürich und auch in Glarus gezeigt, dass Banken in Schwierigkeiten geraten können. Es darf nicht sein, dass sich diese vom Steuerzahler retten lassen müssen. Wenn der Kanton nochmals Kapital einschiessen würde, wäre das nach wie vor vorhandene Klumpenrisiko noch grösser. Der Börsengang ist mit dem Auftrag an die Verantwortlichen verbunden, mit dem Volksvermögen auch künftig verantwortungsbewusst umzugehen. – In der Fraktion gab es Stimmen, die für die gänzliche Loslösung der GLKB vom Kanton votierten. Am Ende überwog die Ansicht, dass die Bank nicht nur eine Investition des Kantons ist, sondern auch eine Aufgabe in der Glarner Wirtschaft wahrnimmt. Diese ist auch im Gesetz festgehalten. Es wäre auch denkbar gewesen, die GLKB schrumpfen zu lassen. Dies ist aktuell im Kanton Zürich ein Thema. So hätte die Eigenkapitaldecke ebenfalls gestärkt werden können. Dies hätte aber für gewisse Unternehmen im Kanton den Zugang zu Geld erschwert. – Darüber hinaus ist es der Grünen Fraktion auch lieber, wenn Kapital der Glarner Bevölkerung in die Bank fliesst, als Geld irgendwelcher Investoren, welche den Ertrag aus dem Glarnerland beanspruchen würden. Wenn das Vorhaben von Regierung und Bank wie geplant umgesetzt wird, könnte sich die Glarner Bevölkerung am Gewinn beteiligen.

*Jacques Marti*, Sool, Kommissionsmitglied, beantragt für die Mehrheit der SP-Fraktion Eintreten und Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates. – Der Regierungsrat hat in seinem Bericht detailliert ausgeführt, weshalb der Antrag auf Kapitalerhöhung und Börsengang der GLKB zu bewilligen sei. Die SP-Fraktion folgt dieser Argumentation nur bedingt und tut sich

mit dieser Vorlage schwer. Sie wird unterstützt, weil es aus heutiger Sicht keine Alternative zum Börsengang gibt. Ausser jene, dass der Kanton wieder Geld in die Bank einschiesst. Aber dies widerspricht der beschlossenen Eignerstrategie. – Dennoch hat die SP-Fraktion einige Bedenken in Bezug auf den Börsengang. Es stellen sich verschiedene Fragen: Findet eine Volksaktie im Glarner Volk auch genügend Absatz? Warum sollte man sich als Glarner Anteile einer Bank kaufen, die einem schon gehört? Ist die GLKB, die sich auch im umkämpften Hypothekarmarkt bewegt, im Zusammenhang mit der immer wieder herbeigeredeten Immobilienblase attraktiv genug für institutionelle Anleger? Führt der Börsengang dazu, dass Privatkunden und KMU aus dem Glarnerland unterschiedlich behandelt werden – je nach dem ob jemand Aktien hat? Am Ende muss sich der Landrat einfach bewusst sein: Sollte der Börsengang Schiffbruch erleiden, wird der Kanton Glarus der Rettungsschwimmer mit der orangen Boje sein. Und solche Einsätze sind bekanntlich teuer. Es darf nicht vergessen werden, dass auch eine Volksaktie nur eine Aktie ist. Deren Kurs kann nicht nur steigen, sondern auch fallen.

*Roland Goethe*, Glarus, Kommissionsmitglied, beantragt für die FDP-Fraktion Eintreten und Zustimmung zu Kapitalerhöhung und Börsengang gemäss Antrag von Regierung und Kommission. – Nachdem die Glarner Kantonalbank keine strategischen Partner ohne Kapitalmehrheit gefunden hat, ist mit dem Erlass der Eigentümerstrategie durch den Landrat im 2008 der erste Schritt zu einem Börsengang gemacht worden. Das heutige Geschäft ist also nicht mehr als die logische Fortsetzung dieser Eignerstrategie. Regierungsrat und Bank schlagen mit dem Börsengang eine sehr gute Lösung vor, die zu einer Win-win-Situation führt. Durch den Börsengang generiert die GLKB höhere Eigenmittel. Auch die Kundenbindung wird gestärkt, weitere Kundengelder werden zufließen. Der Kanton wird finanziell entlastet und trägt dadurch auch nicht mehr das ganze Risiko. Er kann auch damit rechnen, dass er die im 2008 eingeschossenen 20 Millionen Franken als Substanzdividende wieder zurückerhält, ohne weitere Aktien veräussern zu müssen. Es wurden Stimmen laut, dass das Potenzial nicht vorhanden sei, um genügend Aktien zu zeichnen. Es sei hierzu auf die Thurgauer Kantonalbank verwiesen. Diese ist zwar grösser, hat aber ein ähnliches Geschäftsmodell wie die GLKB. Anfangs April ging die Thurgauer Kantonalbank an die Börse. Das Volumen der herausgegebenen Partizipationsscheine ist dreimal grösser als jenes der GLKB. Die Nachfrage in der Bevölkerung war dermassen gross, dass die Scheine fünfmal überzeichnet wurden. Auch das Vertrauen der Glarner Bevölkerung in die Kantonalbank, die in den vergangenen Jahren sehr gut gearbeitet hat, ist wieder vorhanden. Man muss nicht befürchten, dass diese Volksaktie nicht gekauft wird. Durch eine attraktive und kontinuierliche Dividendenpolitik wird die Aktie nochmals eine engere Beziehung zur Glarner Bevölkerung schaffen und das Ansehen der Bank stärken.

Regierungsrat *Rolf Widmer* beantragt ebenfalls Eintreten und Zustimmung zur Vorlage. – Es gibt nur einen Weg, eine Bank sicherer zu machen: durch die Stärkung der Eigenmittel. Das stellte man schon 2007/2008 fest. In der Finanzkrise hat sich das bestätigt. Seither verschärfen die Regulatoren ihre Eigenmittelanforderungen an die Banken laufend. Die Steuerzahler sollen nicht Banken retten müssen, deren Haftungsrisiko gilt es zu reduzieren. Die GLKB kam während Jahrzehnten mit relativ wenig Eigenkapital aus. Entweder hat man dieses Risiko bewusst in Kauf genommen oder man war sich dessen nicht bewusst. Deshalb muss nun das Eigenkapital sukzessive gestärkt werden. In der Eignerstrategie wurde definiert, dass dies entweder durch einen strategischen Partner oder durch die Glarner Bevölkerung geschehen soll. Will man Kapital erhalten, geht man am besten an die Börse. Voraussetzung dafür ist, dass die Aktie gehandelt werden kann. – Jedes Wertpapier ist mit einem Risiko verbunden. Dieses misst man mit der Volatilität. Und die ist bei Aktien schlicht grösser. Dessen muss man sich bewusst sein. Es sollten deshalb nur jene Leute in die GLKB investieren, die nicht auf das Geld angewiesen sind. Auch in anderen Kantonen gehört die Kantonalbank der Bevölkerung, welche Aktien gekauft hat. Die Menschen haben dies aus Überzeugung, dass sich das Investment für sie lohnt, getan. Die Glarner machen dies im Übrigen auch: bei der Raiffeisen-Bank und bei der Glarner Regionalbank. Die Bevölkerung verfügt über Vermögenswerte von rund 4,2 Milliarden Franken. Es müsste weniger als 1 Prozent dieses Ver-

mögens umgeschichtet werden, um das Ziel von 30 Millionen Franken zu erreichen. – Ernst-hafte Gespräche müssen noch darüber geführt werden, wie viele Aktien der Kanton heraus-gibt. Es liegt in seinem Interesse, dass es möglichst wenige sind, da sonst die Verwässerung zunimmt und die Dividende kleiner wird. Das wird vorübergehend zu einer kleinen Einbusse beim Kanton führen. Mit der Kantonalbank konnte die Lösung gefunden werden, dass diese Einbusse durch den Erhalt eines Teils des Ertrags aus dem Börsengang kompensiert wird. – Zu danken ist der Kommission unter dem Vorsitz von Landrat Thomas Kistler, aber auch der Glarner Kantonalbank, mit der sehr konstruktiv zusammengearbeitet wurde.

## **Detailberatung**

### *Dividendenpolitik*

*Peter Rothlin*, Oberurnen, weist darauf hin, dass das vorliegende Geschäft Vor- wie auch Nachteile birgt. – Wenn 30 Millionen Franken an zusätzlichem Eigenkapital gezeichnet werden, schmälert dies den Gewinn des Kantons. Gemäss Bericht des Regierungsrates sollen 3–4 Prozent Dividendenrendite anfallen. Das bedeutet jährliche Einbussen von 1–2 Millionen Franken zulasten des Kantons. Das entspricht rund einem Drittel des Ertrags aus der Kantonalbank. Das muss man in Kauf nehmen, wenn man heute dem Geschäft zustimmen will. – Der Verweis auf andere Banken ist mit Vorsicht zu geniessen. So hat die Waadtländer Kantonalbank keine Staatsgarantie. Dasselbe gilt für die Berner Kantonalbank. Die Genfer KB hat nur eine beschränkte Staatsgarantie. Die Glarner KB verfügt hingegen über eine volle Staatsgarantie, festgehalten in Artikel 5 des Kantonalbankgesetzes. Deshalb ist eine KB-Aktie ein sicheres Papier, das man den Enkeln vererben kann – weil es eine gute Rendite abwirft und gerade weil eben der Kanton dafür haftet.

### *Staatsgarantie / Abgeltung*

*Marco Kistler*, Niederurnen, erkundigt sich über die Auswirkungen des Börsengangs auf die Staatsgarantie und deren Abgeltung. – Was heute beschlossen wird, kann grosse Aus-wirkungen auf den Kanton haben. Die Glarner Kantonalbank verfügt über eine Staats-garantie. Damit haften die Bürger mit ihren Steuergeldern für die Bank. Dies ist nicht in Frage zu stellen, wenn es um das Geld von Glarnern geht. Im Moment wächst die Kantonalbank aber vor allem ausserhalb des Kantons. Die Staatsgarantie macht die GLKB attraktiv. Bisher hat der Kanton mit dem Besitz und der Staatsgarantie das Risiko getragen. Dafür hatte er auch den vollen Nutzen. Wenn jetzt andere Leute Besitzer dieser Bank werden, haben diese ebenfalls einen Nutzen. Das Risiko der Staatsgarantie verbleibt aber einzig beim Kanton. Fraglich ist, ob die Staatsgarantie unter diesen Umständen überhaupt noch eine Zukunft hat und ob sie korrekt abgegolten ist. Fraglich, ob die Abgeltung für die Staatsgarantie gleich hoch wie die Risikoprämie ist, welche die Bank zahlen müsste, wenn sie sich auf dem freien Markt versichern würde. Wäre die Bereitschaft vorhanden, die Abgeltung anzupassen, wenn dem wie befürchtet nicht so wäre? – Solange der Kanton den ganzen Nutzen hat, haben sich solche Fragen nicht gestellt. Wenn nun auch andere von der Staatsgarantie profitieren, muss man diese überprüfen. Es kann nicht Ziel sein, dass private Anleger gegenüber dem Kanton und der Allgemeinheit privilegiert würden.

*Martin Leutenegger*, Glarus, Verwaltungsratspräsident der Glarner Kantonalbank, geht auf die Eigenmittel-Situation der GLKB ein. – Die Bank verfügt derzeit über anrechenbare Eigen-mittel im Umfang von 333 Millionen Franken. Zwei Drittel davon sind sogenannte harte Eigenmittel. Dabei handelt es sich um das Aktienkapital im Besitz des Kantons und die ausgewiesenen Reserven. Ein Drittel der anrechenbaren Eigenmittel wird in der Bilanz als Fremdkapital ausgewiesen und auch als solches verzinst. Dabei handelt es sich um Bank-darlehen über 40 Millionen Franken, die aus der vom Landrat 2011 beschlossenen bedingten Kapitalerhöhung stammen. Diese Darlehen können 2021 in Aktien umgewandelt werden.

2012 wurde eine sogenannte Tier-1-Anleihe aufgenommen. Das ist eine nachrangige Anleihe, die unter bestimmten Aspekten von der Finanzmarktaufsicht als anrechenbare Eigenmittel gewertet werden. Die GLKB ist bereits heute an der Börse. Die Tier-1-Anleihe wird gehandelt. Der Kurs liegt momentan bei 103–104 Prozent. Somit wird die Anleihe als attraktiv bewertet. Nebst einer strategischen Partnerschaft, die nicht gefunden werden konnte, käme allenfalls auch eine solche hybride Eigenmittel-Form in Frage. Dadurch würde zwar das Risiko des Aktionärs etwas kleiner. Aber die harten Eigenmittel geben Gewähr, dass anrechenbare Eigenmittel aufgrund von regulatorischen Änderungen auf einmal nicht mehr anrechenbar sind. – Mit dem Börsengang hat die GLKB die Möglichkeit, die Eigenmittelplanung für die nächsten zehn Jahre zu festigen und damit als überdurchschnittlich dotierte Kantonbank auf dem Markt aufzutreten. Ziel ist es, durch den Börsengang so attraktiv zu werden, dass die Wandeldarlehensgeber – befreundete Kantonbanken – 2021 gar keine andere Wahl haben, als in Aktien umzutauschen. Dadurch käme die GLKB nochmals zu harten Eigenmitteln. – Auf die Aktien selber wird der Kanton keine Staatsgarantie geben. Eine Aktie ist ein Wertpapier, das mit entsprechenden Aktionärsrisiken verbunden ist. Das gilt auch für Aktien der Glarner Kantonbank. Es gibt auch Wertschwankungsrisiken. Es muss ebenfalls bewusst sein, dass bei einer allfälligen späteren Kapitalerhöhung nicht mehr nur der Kanton, sondern alle Aktionäre gefordert sind. Die Staatsgarantie betrifft Gelder, welche die Bank für ihre Kunden verwaltet: Spargelder, Kassenobligationen etc. – Die Finma überwacht die Eigenmittelsituation. Jedes Bankinstitut in der Schweiz muss eine Eigenmittelplanung für die nächsten sechs Jahre einreichen. Diese wird mit der Finma besprochen. Darin gibt es verschiedene Szenarien, von Worst bis Best Case. Die GLKB hat die Planung bis 2021 verlängert, damit dem Regierungsrat aufgezeigt werden konnte, welche Auswirkungen eine allfällige Umwandlung der Wandeldarlehen in Aktien hätte. – Dank gilt der Kommission und dem Kommissionspräsidenten für die Einladung zur Kommissionssitzung. Das ist nicht selbstverständlich und wurde sehr geschätzt. Auch die Zusammenarbeit mit dem Regierungsrat und dessen Ausschuss, bestehend aus der Regierungsrätin Christine Bickel und dem Finanzdirektor Rolf Widmer, war ausgesprochen konstruktiv. Daraus entstand eine gute Lösung, die allen Nutzen bringt.

*Rolf Widmer* nimmt Stellung zur Bedeutung der Staatsgarantie. – Solange der Kanton eine Bank besitzt, hat er ein gewisses Risiko. Es können verschiedene Massnahmen – etwa die Stärkung der Eigenmittel – getroffen werden. Ein Restrisiko bleibt. – Die Frage der Staatsgarantie wurde 2008 explizit angegangen. Damals wurde ein neues Abgeltungsmodell gesetzlich verankert. Dieses bemisst die Entschädigung nach dem Haftungsrisiko und nach der Höhe des Kostenvorteils, den die Bank aufgrund der Staatsgarantie hat. Damit entspricht die Abgeltung den Anforderungen von Landrat Marco Kistler. – Der Chef der ehemaligen Eidgenössischen Bankenaufsicht erklärte einst, die Glarner Kantonbank sei eine systemrelevante Bank. Wenn die explizite Staatsgarantie aufgehoben würde, bliebe die implizite bestehen. Solange die Bank genügend gross und für Glarus systemrelevant ist, wird in Bern aus Imagegründen dafür gesorgt, dass die Bank überlebt. So wird der Kanton mit oder ohne explizite Staatsgarantie zum Handkuss kommen, wenn es einmal soweit kommen würde. Die Gedanken sollten deshalb nicht in Richtung Abschaffung der Staatsgarantie gehen, sondern in Richtung risikogerechte Abgeltung.

#### **Abstimmungen:**

- Der Kapitalerhöhung der Glarner Kantonbank ist zugestimmt.
- Von der Umsetzung der Eignerstrategie mittels eines Börsenganges der GLKB ist Kenntnis genommen.
- Der Regierungsrat ist mit dem weiteren Vollzug beauftragt.

**Schlussabstimmung:** Der Vorlage ist bei einigen Enthaltungen zugestimmt.